Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8255

25. 10. 90

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Dr. Dörfler, Frau Flinner, Frau Garbe, Frau Hensel, Dr. Knabe, Kreuzeder, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)
— Drucksachen 11/7950, 11/8132, 11/8148 —

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Lage der Umwelt in den neuen ostdeutschen Bundesländern ist katastrophal. Ohne eine grundlegende Neuorientierung und umfassende Hilfsprogramme wird eine schnelle Verbesserung in diesen Gebieten nicht möglich sein. Die ehemalige Bundesrepublik Deutschland hat hierfür eine besondere Verantwortung, weil Umweltschutzmaßnahmen in den ostdeutschen Bundesländern unmittelbar die Situation auch in den westlichen Bundesländern verbessern.

   Diese Feststellung darf aber nicht dazu führen, die Umweltsituation Westdeutschlands zu beschönigen. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß sich der Charakter der Umweltsituation in den beiden Landesteilen nicht grundsätzlich, sondern nur graduell unterscheidet. In den westdeutschen Bundesländern haben wir es mit einer „unsichtbaren" schleichenden Vergiftung zu tun, in den ostdeutschen Bundesländern sind akute Gesundheits- und Umweltschäden unübersehbar.

   Eine Skizze der Umweltsituation in den ostdeutschen Bundesländern zeigt erschreckende Ergebnisse:

   — So findet sich in den Braunkohle- und Energiezentren der Bezirke Cottbus, Dresden, Halle, Leipzig, in den Zentren der Chemieindustrie im Bezirk Halle und in den industriellen Ballungsgebieten im oberen Elbtal, im Erzgebirgsvorland und im Thüringer Becken eine extreme Luftbelastung. Die jährlichen Staubemissionen in Höhe von rund 2,2 Mio. t und Schwefeldioxidemissionen in Höhe von mindestens 5,9 Mio. t machen die Region Ostdeutschland zum europäi-

schen Spitzenreiter. Mehr als 40 Prozent der Bevölkerung lebt in Gebieten, die durch SO_2-Emissionen überbelastet sind.

— Die hohe Schadstoffbelastung der Atemluft korrespondiert mit einer weit geringeren Lebenserwartung der Bürger/innen der Region DDR im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland vor dem Beitritt. Die Dauerbelastung durch SO_2-Emissionen führt bei Kindern aus dem östlichen Erzgebirge und dem Bitterfelder Raum zu Wachstumsstörungen; bei Bitterfelder Kindern ist darüber hinaus das Abwehrsystem und die „Vitalität der Lungenfunktion" häufig gestört. Bei Smogwetterlagen steigt im Raum Leipzig die Zahl der Todesfälle bei älteren, kränklichen Bürgern bzw. Bürgerinnen um 30 Prozent je Woche an. Bei jedem zweiten Kind in den Bezirken Leipzig und Halle treten Atemwegserkrankungen auf.

— Eine wesentliche Ursache für die hohe Belastung der Luft liegt in der Struktur der Energieversorgung. Der Primärenergieverbrauch der ostdeutschen Bundesländer liegt an erster Stelle in Europa und an dritter Stelle weltweit. Braunkohlekraftwerke liefern 65 Prozent der Primärenergie und 80 Prozent des Stromes. Der Wirkungsgrad dieser teilweise uralten Kraftwerke liegt bei durchschnittlich 26 Prozent. Maximal 10 Prozent des Stromes wurden in maroden und hochgradig störanfälligen (Greifswald im Betriebsjargon: „Tschernobyl Nord") AKW erzeugt. Hohe Energiesubventionen haben die Energieverschwendung gefördert, viele Haushalte verfügen nicht einmal über Heizungsthermostate. Bedingt durch den politischen Wunsch des ehemaligen DDR-Regimes nach Autarkie wurde ein hoher Anteil energieintensiver Grundstoffindustrien betrieben. Die völlig unwirtschaftliche Karbidproduktion in Buna, die Teerproduktion in Espenhain oder die Aluminiumherstellung in Bitterfeld sind zugleich ökologisch wie ökonomisch unsinnig.

— In der Umgebung von Chemieproduktionsanlagen wurden alarmierende Krankheitsbilder gefunden. So übersteigen in Hohenmölsen (Bezirk Halle) die Fälle von Hautkrebs den ostdeutschen Durchschnitt um das zwei- bis dreifache, Asthmafälle stiegen gar um das Zwanzigfache an. In der Umgebung des Braunkohle-Veredlungswerks Espenhain erkrankt jedes zweite Kind an den Atemwegen; nahezu jedes dritte in der Nähe von Chemiewerken lebende Kind leidet unter Ekzemen.

— Probleme mit verunreinigtem Trinkwasser nehmen stetig zu, 20 Prozent des natürlichen Wasserdargebots können weder zur Bewässerung noch zur Trinkwasseraufbereitung genutzt werden, teilweise ist selbst der Einsatz als Brauchwasser problematisch. Im Bezirk Dresden müssen sich die Bürger/innen auf Dauer mit minderwertigem Trinkwasser begnügen. Auch im Bezirk Potsdam sind alarmierende Schadstoffwerte im Trinkwasser gemessen worden, Grenzwerte sind teilweise um das 25fache (!) überschritten worden. In einzelnen Ortschaften, so in Mechow (Kreis Kyritz), erfolgt mittler-

weile eine Notwasserversorgung mittels Tankwagen. Die Lage ist umso problematischer, als Ostdeutschland ein wasserarmes Gebiet ist. Das Wasserdargebot liegt zwischen 9 und 17 Mio. m^3 bei einem jährlichen Verbrauch von über 8 Mio. m^3.

— Rund 67 Prozent der verschmutzten Abwässer aus dem industriellen Bereich und rund 85 Prozent der Abwässer aus dem kommunalen Bereich gehen durch unzureichende Kläranlagen, 14 Prozent aller Abwässer gelangen ungereinigt in die Gewässer.

— Nach unterschiedlichen Schätzungen sind zwischen 60 und 90 Prozent aller Waldflächen bereits geschädigt, obei die Schwerpunkte dieser Schäden in den Bezirken Leipzig, Magdeburg, Berlin, Dresden und Frankfurt/Oder liegen.

— Seit Beginn des deutschen Einigungsprozesses ist die Pro-Kopf-Menge an Abfällen sprunghaft angestiegen. Ursache dafür ist die immense Zunahme von Verpackungsmaterialien und der Zusammenbruch des SERO-Systems. Die Abfallentsorgung war schon früher in einem beklagenswerten Zustand. Rund 40 Prozent der Siedlungsabfälle wurden „wild" verbracht, genauso wie etwa 30 Prozent der abgefahrenen Fäkalien unkontrolliert „beseitigt" wurden. Der Rest landete auf sogenannten geordneten Deponien. Im Jahre 1988 wurden 1,3 Mio. t toxischer bzw. hoch schadstoffhaltiger Sonderabfälle auf 147 Deponien, in 19 Verbrennungs- und Entgiftungsanlagen sowie ungesetzlich auf 16 „Brandplätzen" verbracht. Keine dieser Anlagen befindet sich auf dem (unzureichenden) Niveau der Bundesrepublik Deutschland vor dem Beitritt.

— In einem ersten Überblick wurde folgender Deponiebestand festgestellt: 100 bis 200 „geordnete Deponien", rund 5 000 „kontrollierte Ablagerungen" und etwa 7 500 „wilde Deponien". Hinzu kommen mindestens 3 000 Standorte, die zweifelsfrei als Altlasten feststehen.

— Fast zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist durch Industrieschadstoffe geschädigt, dies allein verursacht einen jährlichen volkswirtschaftlichen Schaden von mindestens 200 Mio. DM. Nitrat- und Pestizideinsatz in der Landwirtschaft sind wesentliche Ursachen für Grundwasserschädigungen großen Ausmaßes.

— Im Atomenergiezentrum Greifswald soll die Strahlenbelastung der Beschäftigten weit über den zulässigen Werten der Bundesrepublik Deutschland vor dem Beitritt liegen, sogenannte „schwachradioaktive" Abfälle werden schlicht und ergreifend in die Ostsee befördert.

— Die Strahlenbelastung durch Uranabbau der Wismut hat nachweislich zu Todesfällen und einem erheblichen Anstieg von Lungenkrebsfällen geführt. Nach Angaben der Wismut-Generaldirektion sind zwischen 1952 und 1989 6 800 Bronchiallungenkarzinome als Berufskrankheit gemeldet wor-

den. 5 132 dieser Anzeigen wurden als versicherungsrechtlich entschädigungspflichtig anerkannt.

- Die Infrastruktur der ostdeutschen Bundesländer ist brüchig. Rund 9 000 km des derzeitigen Streckennetzes der Deutschen Reichsbahn sind sanierungsbedürftig, allein 11 Mio. alkaligefährdete Betonschwellen in 7 500 km Hauptgleisen müssen erneuert werden. Die Bausubstanz in den Städten bedarf einer grundlegenden Sanierung.

2. Diese Situation erfordert ein umfassendes Sanierungs- und Modernisierungskonzept, bietet aber gleichzeitig die Möglichkeit einer strukturellen Weichenstellung für einen ökologischen Umbau. Mit dem Einigungsvertrag wurde diese Chance nicht hinreichend ergriffen, allzusehr standen vordergründige wirtschaftliche Aspekte im Mittelpunkt des Interesses. Es wurde nicht einmal mehr der Versuch gemacht, weitergehende Umweltzielvorgaben vorzutäuschen. Zwar sind nach der Vereinigung grundsätzlich die gleichen Umweltnormen in Kraft, allerdings sind wesentliche Vorschriften in den ostdeutschen Bundesländern durch Übergangsregelungen nicht voll wirksam, während weitergehende Regelungen der ehemaligen DDR nicht übernommen wurden.

   So wurde im Immissionsschutzrecht die Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber den ehemaligen DDR-Regelungen erheblich eingeschränkt. Bislang war mit der Verordnung über Umweltdaten eine weitgehende Öffentlichkeitsbeteiligung festgeschrieben. Im § 1 dieser Verordnung heißt es: „Umweltdaten über den Zustand der natürlichen Lebensumwelt der Bürger sind grundsätzlich öffentlich". Die Beteiligungsrechte von Bürgerkomitees, beispielsweise die Einbeziehung in die Vorbereitung von staatlichen Entscheidungen, die in der Verordnung über die Tätigkeit von Bürgerkomitees und Bürgerinitiativen institutionalisiert war, werden ebenfalls nicht übernommen.

   Darüber hinaus enthält das Bundesimmissionsschutz-Gesetz (wie einige andere relevante Umweltgesetze auch) eine Reihe von Übergangsbestimmungen. Beispielsweise kann im Rahmen von Kompensationsregelungen der Weiterbetrieb von Anlagen trotz des Überschreitens von Grenzwerten erlaubt werden. Dies kann in der Praxis dazu führen, daß Altanlagen gerade nicht stillgelegt werden, um zu „günstigen Kompensationswerten" zu kommen.

   Die Regelungen über Altanlagen/Altlasten sind ausschließlich auf die Bevorzugung der Industrie gerichtet. Erwerber von Altanlagen erwerben nur Rechte, aber nicht die Pflichten. Die gesetzliche Verpflichtung zur Sanierung kann entfallen, wenn dies „unter Abwägung der Interessen des Erwerbers, der Allgemeinheit und des Umweltschutzes (!) geboten ist". Regelungen über die Finanzierung der Sanierung von Altlasten werden nicht getroffen. Dies hat zur Folge, daß der Komplex Altlastensanierung auf den St. Nimmerleinstag verschoben ist, die Finanzierung aber zu Lasten der Öffentlichkeit gehen wird.

Auf der anderen Seite treten beispielsweise die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und Abwasserabgabengesetzes kurzfristig in Kraft, obwohl ohne den Aufbau einer funktionsfähigen Umwelt-Verwaltung ein Vollzug praktisch nicht möglich ist.

Nicht einmal ansatzweise wurde versucht, eine auch in Westdeutschland längst überfällige Änderung der Landwirtschaftspolitik einzuleiten. Die übergangslose Eingliederung der Landwirtschaft Ostdeutschlands in den EG-Agrarmarkt führt zu Arbeitsplatzvernichtung und einer Zunahme von Umweltschäden durch Intensivierung und Spezialisierung. Es ist ein Novum in der Geschichte der EG, daß eine Eingliederung ohne Übergangsvorschriften erfolgt. Der Abschied von der Kommandowirtschaft wird so zu massenhaften Betriebszusammenbrüchen führen. Die Agrarprodukte sind dann nur noch zu Dumpingpreisen absetzbar, mit der Folge, daß die EG-Agrarpreise weiter sinken und die ehemalige DDR zum reinen Rohstofflieferanten für die EG-Nahrungsindustrie gemacht wird. Demgegenüber sind allerdings großzügige Übergangsregelungen für Handel und Anwendung von Pestiziden und Düngemitteln vorgesehen.

Bestandteil des Einigungsvertrages sind Verordnungen der Volkskammer über die Festsetzung von Nationalparks, Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Damit wurden rund zehn Prozent der Fläche der DDR als besonders schützenswert festgelegt (Zum Vergleich: Bundesrepublik Deutschland knapp ein Prozent). Diese Verordnungen werden durch die Einschränkung, daß sie dem Neubau von Straßen nicht im Wege stehen dürfen, ad absurdum geführt. Sonderregelungen für Militärgebiete in Naturschutzgebieten werden beibehalten, schließlich möchte demnächst die Bundeswehr diese „idyllischen" Einrichtungen nutzen – im Zeichen der Ost-West-Entspannung ein rational nicht nachvollziehbarer Schritt.

Das Atomgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird mit Übergangsvorschriften übernommen. Genehmigungen und Erlaubnisse für Kernkraftwerke sollen bis zum 30. Juni 1995, für Transporte radioaktiver Stoffe bis zum 30. Juni 1992 fortgelten. Alle anderen Genehmigungen und Erlaubnisse, etwa die Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen, gelten bis zum 30. Juni 2000. Durch diese Ausnahme wird es möglich, daß Atomkraftwerke weiterbetrieben bzw. -gebaut werden können, die nach bundesdeutschem Atomrecht sofort zu schließen wären. Selbst die EG fordert mittlerweile die sofortige Schließung des letzten in Betrieb befindlichen Reaktors in Greifswald. Für den Uranabbau und die Uranaufbereitung der Wismut wurde die Strahlenschutzverordnung (West) außer Kraft gesetzt. Statt dessen gilt die Strahlenschutzverordnung der ehemaligen DDR fort. Das bedeutet de facto, daß der Bevölkerung im Gebiet der Wismut eine 17- bis 55fach höhere Strahlenbelastung zugemutet werden darf, als der übrigen Bevölkerung.

Die Chancen eines ökologischen Strukturwandels der Energieversorgung auf dem Gebiet der früheren DDR werden nicht nur nicht genutzt, sondern es werden geradewegs Strukturen geschaffen, die in die Vergangenheit weisen. Durch den Stromvertrag zwischen westdeutschen Energiekonzernen und der ostdeutschen Treuhand wird die Monopolisierung der Energieversorgung festgeschrieben. Gleichzeitig werden die Kommunen zum zweiten Mal enteignet. Jeder Ansatz einer regionalen bzw. kommunalen Energieversorgung wird im Keim erstickt. Hocheffiziente und dezentrale Konzepte, etwa Block-Heizkraftwerke, sind nicht nur ökologisch verträglicher, sondern führen auch zur schnelleren Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Einigungsvertrag stellt Konzerninteressen über das Allgemeinwohl.

Die Regelungen des Einigungsvertrages zur Absicherung des Stromvertrages verstoßen materiell gegen das weitergeltende Kommunalverfassungsgesetz der ehemaligen DDR. Darüber hinaus ist es zweifelhaft, ob diese Bestimmungen des Einigungsvertrages verfassungsgemäß sind, da die den Gemeinden gewährte Selbstverwaltungsgarantie des Artikels 28 des Grundgesetzes auf einem wichtigen Gebiet faktisch ausgehebelt wird.

Gerade angesichts der drohenden Klimakatastrophe ist es um so unverständlicher, daß nach wie vor allein auf punktuelle Umweltreparaturmaßnahmen und die Selbstheilungskräfte des Marktes gesetzt wird. Nur ein umfassendes ökologisches Modernisierungs- und Umbauprogramm kann die Voraussetzungen schaffen, daß die ostdeutschen Bundesländer nicht nur den schleppenden Anschluß an die Standards der Bundesrepublik Deutschland vor dem Beitritt schaffen, sondern darüber hinaus bestimmte Fehlentwicklungen überspringen.

Jetzt und heute besteht Handlungsbedarf. Gefragt ist nicht der Aufbau eines industriellen Reparaturkomplexes, sondern eine Produktionsweise, die die Vermeidung von Umweltschäden, von Schadstoffen und von Gesundheitsgefährdungen in den Vordergrund rückt.

Als eine der größten Industrienationen der Welt trägt das vereinte Deutschland aber auch eine besondere globale umweltpolitische Verantwortung. Die Bundesregierung hat deshalb die Verpflichtung, schnellstmöglich zukunftsweisende Konzepte zur Lösung dieser Aufgabe zu entwickeln. Drei Dutzend Pilotprojekte des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit reichen dafür nicht einmal ansatzweise aus.

3. Die ökologische Sanierung bzw. die Weichenstellung hin zu einem ökologischen Umbau der Wirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die bisher vorliegenden Haushaltsansätze liegen im Promillebereich der benötigten Mittel und werden nach dem Gießkannenprinzip, ohne Ansätze für strukturelle Verbesserungen vergeben.

   So schätzt das Institut der deutschen Wirtschaft, daß allein für die Sanierung von Energieversorgung und Umwelt zwischen

130 und 220 Milliarden DM benötigt werden, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) geht von Kosten in Höhe von über 400 Milliarden DM für Sofortmaßnahmen zur Sanierung der Umwelt aus, das Institut für Wirtschaftsforschung HWWA errechnet mehr als 1 000 Milliarden für Wirtschaft, Wohnungsbestand, Infrastruktur und Umwelt, der Leiter der DDR-Delegation zum Staatsvertrag, Krause, beziffert die notwendigen Finanzmittel allein für die Beseitigung verseuchter Böden auf 200 bis 250 Milliarden DM, und selbst der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geht von Umweltsanierungskosten in Höhe von mindestens 100 Milliarden DM aus.

Angesichts solcher Kosten, die in weiten Bereichen von der öffentlichen Hand finanziert werden müssen, hat der Bund angesichts der Finanzknappheit der ostdeutschen Länder und Kommunen eine besondere Verantwortung. Darüber hinaus kann durch die Förderung von Beschäftigungsgesellschaften im Umweltreparatursektor, bei der Stadterneuerung und für die Schaffung umweltverträglicher Infrastrukturen Beschäftigungslosigkeit zumindest vorübergehend aufgefangen werden.

B. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Einen schlüssigen wirtschaftspolitischen Rahmen zu setzen, der die ökologische Sanierung und den ökologischen Umbau mit sozialen Aspekten, vor allem der schnellen Schaffung zukunftsgerichteter Arbeitsplätze verbindet. Dazu ist ein ökologisches Modernisierungs- und Umbaukonzept vorzulegen, das insbesondere die Situation der ostdeutschen Bundesländer berücksichtigt. Dieses Modernisierungs- und Umbaukonzept soll darauf abzielen – insbesondere vor dem Hintergrund der drohenden Klimakatastrophe – Eckdaten zu setzen, um das Umweltvorsorgeprinzip als Leitlinie bundesdeutscher und globaler Wirtschaftspolitik durchzusetzen und praktizierbar zu machen. Dies ist um so notwendiger, um zu verhindern, daß erkannte Fehlentwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Beitritt der DDR in Gesamtdeutschland potenziert werden.

   In den ostdeutschen Bundesländern ist der strukturelle Rahmen zu schaffen, für eine dezentrale und effiziente Energiepolitik sowie für eine Verkehrs- und Städtebaupolitik, die sich nicht an den gescheiterten Vorstellungen der sechziger Jahre im Westen orientiert, sondern aus dessen Fehlentwicklungen lernt. Gleichzeitig soll ein solches Programm ökologische Erfordernisse mit sozialen Komponenten und wirtschaftlichen Notwendigkeiten verknüpfen.

   Die Zielvorgabe eines immerwährenden und allumfassenden Wachstums als Grundgesetz wirtschaftlichen Handelns ist angesichts der drohenden Klimakatastrophe obsolet geworden. Statt dessen brauchen wir ein magisches Fünfeck, bestehend aus ökologischem Gleichgewicht, Erwerbsarbeit für alle, Preisstabilität, außerwirtschaftlichem Gleichgewicht sowie eine Annäherung der Einkommens- und Vermögensverteilung. Ökologisches Wirtschaften muß auf selektives Wachstum und gleichzeitig auf selektives Schrumpfen zielen.

In Anbetracht der Tatsache, daß der Marktwirtschaft soziale Defizite innewohnen, deren Regulation seit Jahrzehnten durch staatliche Eingriffe erfolgt, müssen auch die ökologischen Defizite durch staatliche bzw. gesellschaftliche Steuerung ausgeglichen werden.

2. Eine strukturelle Weichenstellung in Richtung auf einen ökologischen Umbau einzuleiten. Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

Allen in Betrieb oder Bau befindlichen Atomreaktoren ist unmittelbar die Genehmigung zu entziehen. Grundsätzlich verhindert die Stromproduktion aus Atomkraftwerken eine rationelle und effiziente Energieversorgungsstruktur. Der Bau und Betrieb von Atomkraftwerken bindet Kapital, welches für eine dezentrale Energieversorgung eingesetzt werden kann.

Das Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle in Morsleben ist sofort zu schließen und als Altlast zu behandeln. Das Endlager stellt eine unmittelbare Gefahr für Mensch und Umwelt dar.

Im Energiebereich ist dafür Sorge zu tragen, daß der Stromvertrag der westdeutschen EVU und der Treuhand sowie der ehemaligen DDR, der die auf einseitige, auf mehr Umsatz und Gewinn zielende Struktur der Energiewirtschaft West übernimmt, für Null und nichtig erklärt wird. Die mit diesem Vertrag angestrebten zentralistischen und undemokratischen Strukturen verhindern einen effizienten und sparsamen Energieeinsatz und fördern einen hohen Energieverbrauch bzw. die Energieverschwendung.

Statt dessen ist die Rekommunalisierung der Energieversorgung zu fördern, die auch von einer zunehmenden Zahl von westdeutschen Kommunen verfolgt wird. Notwendig ist – wo immer es gewünscht wird – der Aufbau kommunaler Stadtwerke in den ostdeutschen Bundesländern. Dem Kommunalverfassungs- und -vermögensgesetz der ehemaligen DDR muß unverzüglich Geltung verschafft werden, damit die ostdeutschen Kommunen mit Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung und Energiedienstleistungsunternehmen einen Beitrag zu einer modernen und effizienten Energieversorgung leisten können. Die notwendigen Finanzmittel – insbesondere Kredite bzw. Kreditbürgschaften – in Höhe von mindestens 25 Mrd. DM sind seitens des Bundes bereitzustellen.

Es ist ein Stadterneuerungsprogramm aufzulegen, das von den Kommunen der ostdeutschen Bundesländer gestaltet wird. Mit einem solchen Stadterneuerungsprogramm kann nicht nur ein Beitrag zur Abwendung drohender Beschäftigungslosigkeit geleistet werden, sondern auch eine umweltgerechte Stadtsanierung erfolgen. Eine beschäftigungsorientierte kleinteilige Stadterneuerung, nicht die Fortsetzung industrialisierter Großplattenbauweise, ist ein wirksames Mittel, um zahlreiche Arbeitsplätze in handwerklichen und mittelständischen Betrieben sowie in Beschäftigungsgesellschaften zu schaffen.

Stadterneuerung umfaßt dabei nicht nur die Sicherung, Instandsetzung, Modernisierung und den Neubau von Wohn- und Gewerberaum sowie öffentlicher Infrastruktureinrichtungen, sondern auch den Aufbau von lokalen Entwicklungsträgern, Mieterberatungsbüros und einer demokratischen Mitbestimmung durch Stadtteilvereine, Durchführungsgesellschaften u. ä. Die Erfahrung und Kompetenz der Bürgerbewegung in den Kommunen muß bei der Entwicklung der Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsziele und deren Umsetzung einbezogen werden. Hier kann die Erfahrung der „runden Bautische" konstruktiv genutzt werden.

Eine behutsame Erneuerung der Städte bietet die Chance, aus den Fehlern vieler westlicher Kommunen zu lernen, wenn die Finanzmittel für einen ökologischen Umbau zur Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen in den Städten eingesetzt werden. Dazu gehört:

— Die Innenentwicklung der Städte anstelle von Außenentwicklung (Verkehrsvermeidung, Einschränkung des Baus von Supermärkten und von Gewerbeansiedlung im Außenbereich);
— Förderung des Einsatzes umweltverträglicher, energiesparender und gesundheitlich unbedenklicher Baumaterialien;
— Förderung des Einsatzes dezentraler alternativer Energieversorgungssysteme;
— Förderung des Einsatzes ökologisch sinnvoller, d. h. vor allem sparsamer Wasserversorgungssysteme.

Der Finanzbedarf für ein solches Stadterneuerungsprogramm liegt in der Größenordnung von 250 bis 300 Mrd. DM in den nächsten zehn Jahren. Bei der Vergabe der Mittel sind kommunale Gesellschaften, sozial gebundene Eigentümer/innen, wie Genossenschaften und Selbsthilfeprojekte, zu bevorzugen. Die Vergabe an private Wohnungseigentümer/innen ist an dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindungen zu knüpfen. Durch Änderungen der VOB ist zu gewährleisten, daß bei öffentlichen Ausschreibungen einheimische Betriebe bevorzugt werden.

Im Verkehrssektor sind die strukturellen Bedingungen für den Vorrang des öffentlichen Personenverkehrs zu schaffen. Dazu bedarf es der vorrangigen Vergabe öffentlicher Mittel für die Sanierung und den Ausbau des Schienennetzes bzw. der Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn. Hierdurch kann ein eindeutiges Signal gegen den individuellen PKW-Verkehr gesetzt werden, der sich angesichts der drohenden Klimakatastrophe zunehmend als Fossil einer falschen Mobilitätsphilosophie erweist. Ähnliches gilt für den Güterverkehr, der in Ostdeutschland nach wie vor in erster Linie auf der Schiene erfolgt. Durch leistungsfähige Verladestationen kann die Attraktivität dieser Transportweise gesteigert werden. Auch im Verkehrsbereich können ökonomische und ökologische Notwendigkeiten im Einklang stehen. Die Mittel für den Neubau von Fernstraßen sind unverzüglich einzufrieren und größtenteils für die Sanierung und Erneuerung der Deutschen Reichsbahn einzusetzen.

Agrarpolitik und Agrarmarkt sind nach ökologischen, demokratischen und sozialen Grundsätzen neu zu organisieren. Notwendig ist eine dezentrale, selbstbestimmte bäuerliche Landwirtschaft, die im Einklang mit Natur und Umwelt gesunde Lebensmittel erzeugt und die natürlichen Lebensgrundlagen pflegt. Eine bäuerlich-ökologische Wirtschaftsweise ist auf der gesamten Fläche einzuführen bzw. zu sichern; die Bewirtschaftung muß standortgemäß sein und der Viehbesatz der bewirtschafteten Fläche entsprechen. Die chemische Intensität (Pestizid- und Mineraldüngemitteleinsatz) ist schrittweise bis zum Ausstieg zurückzufahren.

Für landwirtschaftliche Erzeugnisse müssen produktionskostenorientierte Preise bezahlt werden, die eine umweltgerechte, nachhaltige Landnutzung ermöglichen. Dafür ist eine grundsätzliche Reform des Agrarpreissystems erforderlich. Das bedeutet die Entwicklung eines neuen, ökologisch-sozialen Markt- und Preissystems.

In Beratung, Gesetzgebung, Verwaltung und finanzieller Förderung muß der Wiederaufbau landwirtschaftlicher Einzelbetriebe sowie die Umgestaltung von LPG und VEG in selbstbestimmte, gleichberechtigte und überschaubare, ökologisch und sozial verträgliche Betriebsformen gleichrangig gefördert werden. Existenzgründungsdarlehen für die Neuerrichtung landwirtschaftlicher Betriebe in der ehemaligen DDR sind zu vergeben, insbesondere soll die Umstellung von Betrieben sowie die standortgerechte Mechanisierung mit Maschinen und Geräten, die für ökologische Bewirtschaftung geeignet sind, gefördert werden.

Notwendig ist der Aufbau einer fachlichen Aus- und Weiterbildung, die sowohl ökologische Techniken in Pflanzenbau, Bodenbearbeitung und Tierhaltung als auch Kenntnisse in Betriebsführung, Betriebswirtschaft und Vermarktung vermittelt.

Die gegenwärtige Massentierhaltung muß auf artgerechte und flächengebundene Nutztierhaltung umgestellt werden. In der Tierhaltung ist der Tierbestand an die Fläche zu binden, und eine Verpflichtung zu artgerechter Haltung der Nutztiere ist festzuschreiben. Zur ökologischen Strukturverbesserung sind Betriebe mit spezialisierter, industrieller Massentierhaltung in umwelt- und tiergerechte Betriebsgrößen zurückzuführen.

Direkte Wege der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte wie Wochenmärkte, Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften und Konsumentenvereinigungen müssen eingerichtet werden. Die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte ist auf eine regionale Versorgung der Bevölkerung auszurichten. Eine regionale, effektive, qualitativ hochwertige Produktion, Verarbeitung und Vermarktung mit besonderer Anbindung an handwerkliche Strukturen ist aufzubauen.

Für das Gelingen einer ökologischen Modernisierung und eines ökologischen Umbaus, aber auch grundsätzlich für Inve-

stitionsentscheidungen in den ostdeutschen Bundesländern, ist der zügige Aufbau einer kompetenten und vollzugsfähigen Umweltverwaltung mitentscheidend. Die Kluft zwischen Rechtslage und dem praktischen Vollzug ist auf westdeutschem Gebiet eklatant, umsomehr muß in den ostdeutschen Ländern sofort mit dem Aufbau einer effizienten Umweltverwaltung begonnen werden. Dies ist erforderlich, damit im Bereich der Altlastensanierung, bei der Neuansiedlung von Unternehmen und bei anderen Eingriffen in die Natur eine Bewertung anhand ökologischer Kriterien erfolgen kann.

Gemäß Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes ist die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder und Gemeinden zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet zulässig. Hiervon ist Gebrauch zu machen, um die institutionellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Umweltgesetzgebung überhaupt vollzogen werden kann.

3. Ein kurz- und mittelfristiges ökologisches Sanierungs- und Reparaturprogramm für die ostdeutschen Bundesländer aufzulegen:

   a) Wasser

      - Sofortprogramm in Höhe von 500 Mio. DM zur Sicherstellung der Wasserversorgung im ländlichen Raum,
      - Mittelfristiges Programm in Höhe von 30 Mrd. DM für die Erneuerung bzw. für den Neubau von rund 180 Kläranlagen,
      - Bereitstellung von ca. 20 Mrd. DM (für die nächsten zehn Jahre) für Erneuerung bzw. Neubau von Abwasserkanälen,
      - Bewertung von Grundwasserschädigungen und Entwicklung eines Sanierungsprogramms.

   b) Altlasten

      - ein mittelfristiges Altlastenprogramm in Höhe von 10 Mrd. DM (fünf Jahre) zur Gefahrenabwehr, davon sofort 500 Mio. DM für den Aufbau und die Ausstattung leistungsfähiger Labor- und Bohrkapazitäten (Grundausstattung an Meßgeräten, Personal) für die Bewertung des Gefährdungspotentials sowie 250 Mio. DM für die Einrichtung von Vorbereitungs-, Projektierungs- und Realisierungskapazitäten,
      - Schaffung eines Strukturhilfefonds „Altlasten" des Bundes zur Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung von Altlasten.

        Aufgabe dieses Strukturfonds ist die Bereitstellung von Finanzmitteln, die der Abschätzung und Abwehr von Gefahren dienen, die von Altlasten ausgehen. Hierzu gehören insbesondere die Erfassung, die vorläufige Gefährdungsabschätzung, die Untersuchung und Bewer-

tung, die Beobachtung, sowie die Absicherung, Überwachung und die Sanierung von Altlasten. Für die Beseitigung und Sanierung von Altlasten werden von seiten der Länder unter Hinzuziehung der Kommunen Prioritätenlisten aufgestellt. Das Verursacherprinzip hat Vorrang vor der Inanspruchnahme des Strukturhilfefonds „Altlasten".

c) Sanierung nuklearer Altlasten

- Einleitung eines umfassenden Sanierungsprogramms für die Wismut, die sich im Eigentum des Bundesministers der Finanzen befindet. Einzubeziehen sind die Belastung aus dem früheren Silberbergbau, aus dem Urantagebau, aus dem Uranbergbau, aus Absetzbecken und Halden, aber auch die Belastung auf den Transportwegen und durch die weitere Verwendung von Haldenmaterialien in Häusern (Radon) und beim Straßenbau. Benötigt werden zunächst 1,5 Mrd. DM für die dringendsten Sofortmaßnahmen (z. B. rund 100 Millionen t Aufbereitungsabfälle in den Betrieben in Seelingstedt, illegaler Betrieb einer Mülldeponie in der Nähe von Ronneburg und Schaffung von gesundheitsverträglichem Wohnraum). Darüber hinaus dürften in den nächsten Jahren Mittel in Höhe von 30 bis 70 Mrd. DM zur Sanierung des gesamten Gebietes erforderlich sein.
- Die Reaktorblöcke 1 bis 5 in Greifswald sind sofort endgültig stillzulegen. Für die Stillegung und den sicheren Einschluß sind 1 Mrd. DM bereitzustellen.
- Für die Blöcke 6 bis 8 des AKW Greifswald sind 30 Mio. DM für die Einstellung der Bautätigkeit bereitzustellen.
- Zur unmittelbaren Gefahrenabwehr sind für die endgültige Stillegung und den sicheren Einschluß des AKW Rheinsberg 100 Mio. DM aufzubringen.
- Für die endgültige Einstellung der Bautätigkeiten an den Blöcken I und II des AKW Stendal werden 40 Mio. DM benötigt.
- Als Sofortmaßnahme zur Stillegung und den sicheren Einschluß des Forschungsreaktors Rossendorf sind 10 Mio. DM bereitzustellen.
- Zur Sicherstellung und sicheren Verwahrung der abgebrannten Brennelemente und sonstiger radioaktiver Abfälle in den vorhandenen Zwischenlagern werden rund 300 Mio. DM benötigt.
- Außerbetriebnahme des Endlagers Morsleben und sofortige Sicherungsmaßnahmen bis zur Erstellung und Durchführung der grundsätzlichen Sanierung. Bereitstellung von 40 Mio. DM als Sofortmaßnahme und weiterer Mittel für die nächsten Jahre.
- Einrichtung eines „Sonderfonds nukleare Altlasten", der überwiegend aus Mitteln der EVU gespeist wird, da die nach Atomgesetz geforderten Rückstellungen nicht ausreichend sind.

d) Energie/Luftreinhaltung

- Annullierung des Stromvertrages und Förderung dezentraler Strukturen durch entsprechende Anreize,
- Markteinführung regenerativer Energien; Verbot von Kondensationskraftwerken ohne Kraft-Wärme-Kopplung,
- lineare Stromtarife; Energiesparprogramm (Einsparpotentiale allein bei Strom liegen bei 3 000 MW; die rund 180 000 Nachtspeicherheizungen verbrauchen 7 Prozent des Stromes und sind umzustellen; Wärmebereich: Einsparung bis 50 Prozent mittelfristig möglich, allein durch verbrauchsbezogene Abrechnungen 30 Prozent),
- Kosten für Kraftwerke: Braunkohle (umwelttechnische Nachrüstung, teilweiser Neubau) rund 15 Mrd. DM, neue Heizkraftwerke Steinkohle rund 8 Mrd. DM,
- Förderung und Einführung regenerativer Energien: 3 Mrd. DM,
- zusätzlich (siehe Städtebau): Zuschüsse für Wärmedämmung, Einbau von Regulierventilen, BHKW, erneuerbare Energien (privat); Zuschüsse für Niedrigenergiehäuser; Anreize für Nah-/Fernwärmenetze,
- 30 bis 50 % Investitionszuschüsse für Bau von Sonnenkollektoren und Solarzellen, Windenergie etc.

e) Verkehr

- Neubau und zweigleisiger Ausbau der Anschlußstrecken zwischen DB und DR unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen; Kosten rund 2,6 Mrd. DM. Auswechseln von rund 11 Mio. alkaligefährdeter Betonschwellen in 7 500 km Hauptgleisen. Die Kosten dürften sich auf 6 bis 8 Mrd. DM belaufen,
- mittelfristige Sanierung der Bahninfrastruktur, wie Strecken, Bahnhöfe, Sicherheits- und Kommunikationseinrichtungen, Brücken und Rangieranlagen (rund 70 Mrd. DM) sowie 20 Mrd. DM für die Beschaffung neuer Lokomotiven, Reise- und Güterzugwagen,
- Verbesserung der Organisation und der Umschlag- und Lagertechniken im Güterverkehr, um die Konkurrenzfähigkeit der Schiene gegenüber der Straße zu erhalten.

f) Landwirtschaft

- ökologische Umorientierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz,
- ökologische Überprüfung und Umwidmung von EG-Förderprogrammen,
- soziale Abfederung der Entlassungen im Agrarbereich durch Vorruhestandsregelungen und Angebot von Umschulungsmaßnahmen,
- Einführung einer Abgabe auf mineralische Stickstoffdünger (Stickstoffabgabe) und einer Abgabe auf Pestizide (Pestizidabgabe).

g) Naturschutz

- sofortiger Aufbau einer schlagkräftigen Naturschutzverwaltung, damit sichergestellt werden kann, daß die wirtschaftliche Umstrukturierung nicht zu Lasten von Natur und Umwelt geht,
- Übergabe der ehemaligen NVA- und jetzigen Bundeswehrgelände in die zivile Nutzung. Vorrangig sollen entsprechend des Seltenheits- und Gefährdungsgrades wertvolle Biotope unter einen differenzierten Schutz gestellt werden. Dabei ist die Kontaminierung der Böden zu prüfen, der Gefährdungsgrad festzustellen und ggf. die Sanierung vorzunehmen,
- folgende naturnahen/natürlichen Flächen im Grenzgebiet sollen zusammenhängend und großräumig unter eine differenzierte Schutzgebietsregelung durch einstweilige Sicherstellung gestellt werden: z. B. Waknitz und Ratzeburger See, Lauenburgische Seen, Deivenau-Niederung, Landgraben und Dumme-Niederung, Lappwald, Elm, Gifhorner Heide, Ringau, Kuppige und Hessische Röhn, Rennsteig etc.

Die Finanzierung des ökologischen Sanierungs- und Reparaturprogramms erfolgt – soweit nichts anderes vorgesehen – aus Mitteln des Verteidigungsetats, der Streichung des Atomprogramms, einer Mineralölabgabe in Höhe von zunächst 1 DM/Liter sowie einer Primärenergie- und Atomstromabgabe. Zusätzlich werden sukzessive Mittel aus der Zonenrand- und Berlinförderung sowie sonstige Subventionen für diesen Zweck umgewidmet.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Brauer
Dr. Daniels (Regensburg)
Dr. Dörfler
Frau Flinner
Frau Garbe
Frau Hensel
Dr. Knabe
Kreuzeder
Frau Wollny
Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333